



**Liebe Mitbrüder,
Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Diözese Linz,**

die Covid-19 Situation in Oberösterreich ist zurzeit äußerst angespannt. Von den Krankenhäusern bzw. von den dort seelsorglich und pflegend Tätigen erhalte ich Schilderungen dramatischer Situationen – sowohl in den Normal- als auch in den Intensivstationen. In dieser Situation sehe ich mich in der Pflicht, an Sie alle zu appellieren, die vorgeschriebenen Präventionsmaßnahmen im kirchlichen Bereich jedenfalls einzuhalten und darauf zu achten, dass das auch von allen anderen Teilnehmenden am Gottesdienst oder bei kirchlichen Veranstaltungen getan wird. Für den Gottesdienst sind in unserer Diözese jetzt zusätzliche Schutzmaßnahmen erforderlich geworden, die Bischof Dr. Manfred Scheuer zwischenzeitlich am Verordnungsweg erlassen hat.

Mich erreichen nämlich ebenso zahlreiche Anrufe und Emails von Personen, die schildern, dass die Maßnahmen der Rahmenordnung in manchen Pfarren nur sehr lax eingehalten würden. Bei der derzeitigen Ausbreitung der Pandemie ist dies inakzeptabel und kann auch rechtliche Folgen staatlicher Behörden nach sich ziehen. Zudem sehen sich besonders schützenswerte Personengruppen veranlasst, der Kirche fernzubleiben und gleichsam ausgeschlossen, obwohl sie sehr gern am Gottesdienst teilnehmen möchten. Die Leiter*innen der Gottesdienste sind daher immer verpflichtet, darauf zu achten, dass die FFP2-Masken getragen und nun auch wieder die vorgeschriebenen Abstände eingehalten werden. Darauf muss nötigenfalls während des Gottesdienstes, besser aber vorab klar hingewiesen werden, will man auf Dauer den freien Zugang zur Kirche für alle aufrecht erhalten. Die Desinfektion von Flächen und die Bereitstellung von Desinfektionsmitteln ist gemäß der Rahmenordnung der Bischofskonferenz obligatorisch.

Da die aktuellen Pandemiezahlen das Geschehen der „ersten Welle“ erreicht oder sogar überstiegen haben, ist erneut auf die dringende Empfehlung der Bischofskonferenz zur Praxis der Handkommunion hinzuweisen. Der Empfang durch Mundkommunion ist – wenn überhaupt – nur dann möglich, wenn diese zum Abschluss des Kommunionganges erfolgt. Entsprechende Hinweise an den Kirchentüren sowie durch den pfarrlichen Willkommensdienst ermöglichen eine diesbezügliche Kommunikation schon im Vorfeld des Gottesdienstes. Über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus besteht zugleich eine persönliche Verantwortung für jede und jeden Einzelnen von uns, das ihm bzw. ihr Mögliche beizutragen, um in dieser Situation die weitere rasante Ausbreitung dieser schweren Krankheit zu verhindern. Das kann zum Beispiel durch die Beschränkung von physischen Kontakten geschehen oder vor allem durch die grundsätzliche Bereitschaft, sich gegen Covid-19 vollständig impfen zu lassen.

Ich ersuche bei all diesen Schritten zur Pandemiebekämpfung um gegenseitige Wertschätzung, damit wir die gemeinsame Herausforderung gut bewältigen und uns in Kirche und Gesellschaft nicht durch unsachliche gegenseitige Vorwürfe spalten lassen. Ich hoffe sehr auf Verständnis und Kooperation, da wir in der Diözese die derzeitigen Umstände sehr ernst nehmen und mit den staatlichen Stellen selbstverständlich zusammenarbeiten, um die Gefährdung vieler vulnerabler Menschen in unserem Land wieder besser eingrenzen zu können. Von Ihnen / Euch erwarte ich dies im Einklang mit vielen Stimmen der Weltkirche auch aus zutiefst christlicher und menschlicher Solidarität.

Univ.-Prof. DDr. Severin J. Lederhilger, OPraem.
Generalvikar der Diözese Linz